

Herrn
Thomas Ebben
BMUB – Ref. N I 4
Robert-Schumann-Platz 3
53175 Bonn

**Institut für
Forstgenetik**

Dr. Mirko Liesebach

Sieker Landstraße 2
22927 Großhansdorf

Fon 04102 696-156
Fax 04102 696-200

mirko.liesebach@ti.bund.de
www.ti.bund.de

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom: Unser Zeichen/Unsere Nachricht vom:
Datum

22.02.2014

Anhörung: Umsetzung und Ratifizierung Nagoya-Protokoll

Sehr geehrter Herr Ebben,

vielen Dank, dass Sie uns, die Sektion Forstgenetik / Forstpflanzenzüchtung des Deutschen Verbands Forstlicher Forschungsanstalten (DVFFA), im Rahmen der Verbands-Anhörung im laufenden Verfahren beteiligen.

Im Gegensatz zur Landwirtschaft sind die Entwicklungszyklen in der Forstwirtschaft deutlich länger und komplexer. Dieses ist bedingt durch unterschiedliche Strukturen und die Tatsache, dass Züchtung bei Waldbäumen nicht so stark ausgeprägt ist wie in der Landwirtschaft.

Nach Durchsicht der übersandten Unterlagen fällt auf, dass die Befugnisse der zuständigen Behörde und wie Verstöße geahndet werden sollen sehr ausführliche beschrieben sind.

Hingegen fallen die Ausführungen zur Nutzung nicht konkret aus. So werden Regelungen zum Zugang / zur Nutzung genetischer Ressourcen kaum oder gar nicht behandelt. Die Nutzung genetischer Ressourcen wird lediglich im Falle von Sammlungen angedeutet.

Zwischen einer Einsammlung und der späteren Nutzung können Jahre oder Jahrzehnte vergehen. Eine Einsammlung verfolgt nicht originär das Ziel der wirtschaftlichen Nutzung einer genetischen Ressource. Es kann vorkommen, dass sie erst viele Jahre später für Kreuzungen eingesetzt wird.

Zu begrüßen ist, dass das Nagoya-Protokoll nicht rückwirkend Geltung findet. In diesen Zusammenhang stellt sich jedoch die Frage, wie sich ohne zusätzlichen Aufwand sicherstellen lässt, dass Ressourcen bereits vor in Kraft treten vorhanden waren. Hierzu finden sich im Gesetzentwurf keine Ausführungen. Offen ist auch, wie ein Register für Sammlungen aussehen soll und wie Sammlungen definiert sind.

Seite 2 zum Schreiben vom 23.03.2014

Es ist unbedingt darauf zu achten, dass der Aufwand für die geforderten Nachweise gering ist. In dem vorliegenden Entwurf zur Gestaltung des Vollzugs wird in diesem Aspekt nicht ausreichend gewürdigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Mirko Liesebach

(Obmann der Sektion Forstgenetik / Forstpflanzenzüchtung)